

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Haushaltssatzung wurde am 20.02.2020 dem Landratsamt Tuttlingen vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Tuttlingen mit Schreiben vom 25.03.2020 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und kann vollzogen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Talheim für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 18.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.102.930
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.953.160
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	149.770
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	149.770

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.012.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.494.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	518.300

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	368.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.681.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.313.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 794.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.250
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-6.250
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-800.950

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
EUR 0,00.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
EUR 0,00.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR 250.000.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 kann in der Zeit von

Freitag, 03.04.2020 bis einschließlich Donnerstag, 16.04.2020

während der Öffnungszeiten im Rathaus, Sitzungssaal, eingesehen werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus derzeit für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel. Nr. 07464 / 9895-12 oder 9895-10 oder per Email unter: info@gemeinde-talheim.de möglich ist.

Talheim, den 19.02.2020

gez.
M. Hall
Bürgermeister